

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22 37. Jg.

6. Juni 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich dreimal. Abonnementspreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Westpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N 24 Elisenstraße 66-68 III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :-: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schindlers-Letzg, Auguststraße 8-9.

Insertion.

Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitteilungen sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Obererkenntnis. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Pfingsten!

Wieder predigt rings im Land
Sonnensicht mit Feuerzungen.
Blütenbogen sind gespannt,
Vogeljubel ist erlungen!
Höchste Freude ist bereit,
Auszustreuen holden Segen, -
Doch der Menschheit sprießt das Leid
Immer noch an allen Wegen!

Und doch ist die Welt so schön,
So voll Fülle, so voll Gnade,
Daß uns hell entgegenstehn
Selbst des Unglücks Dornenpfade!
Neue Hoffnung will das Herz
Wieder schöpfen, daß am Ende
Not und Sorge, Qual und Schmerz
Endlich seinen Abschluß fände!

Jahr um Jahr ward nun geharrt
Daß es besser, heitler werde!
Doch die graue Gegenwart
Drückt noch immer schwer die Erde,
Und wir wollen doch ans Licht,
Wollen nicht mehr länger darben,
Wo es bunt und lodend spricht
Überall in Duft und Farben!

Ah, wir strecken aus die Hand
Nun schon lange, daß sie fasse
Eine andre träst'ge Hand
Frei von Lüge, frei vom Hass!
Niemand aber ist gewillt,
Uns die Bruderhand zu reichen ...
Und wir seufzen qualerfüllt
Und beugt von Schicksalsstreichen ...

Ist die Welt ein Totenhaus
Denn geworden? Nie und nimmer!
Blüht's nicht bunt seldem, seldam?
Weht nicht ringsum Glanz und Schimmer?
Soll auch dieser Frühling gehn,
Ohne Segen uns zu geben?
In den Abgrund sinken sehn
Soll'n wir unsres Volkes Leben?

Und wir schreien, daß es gelte:
Geht uns Frieden, wahren Frieden!
Pfingsten mahnt: der ganzen Welt
Sei Erlösung nicht beschieden!
Feuerzungen flammend sprühn:
Gäet Liebe und Vertrauen!
Pfingsten kam: Nun helfst und kühn
Neu die trante Welt zu bauen!

Ludwig Lessen.

Die Tarifverhandlungen gescheitert.

Wie schon aus unserm kurzen Bericht über die Generaldebatte der Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe zu entnehmen war, gestalteten sich diese Verhandlungen durchaus schwierig. Die ebenfalls von uns den Kollegen bekanntgegebenen wichtigsten Unternehmeranträge, die ganz deutlich die Absicht der Unternehmer herausstellten, die Rechte der Kollegen im Betrieb und im Gewerbe zu schmälern, ließen das ja von vornherein erkennen. Die Tatsache, daß die Unternehmer trotz guter Konjunktur sich so in Offensive stellten und die Gehilfenschaft überwiegend in Verteidigungsstellung zwingen, mag erkennen lassen, daß auch wir bei solchen Kämpfen nicht unabhängig von Raum und Zeit sind, sondern die Umwelt ein kräftiges Wörtlein mitspricht.

Genau so wie in der Generaldebatte waren die Auseinandersetzungen in den Kommissionen, die zwei Tage lang tagten, äußerst heftig und hartnäckig. Um jede einzelne zur Beratung stehende Position wurde schwer gerungen. Wer die Auseinandersetzungen ohne Vorurteil auf sich wirken ließ, mußte zu der Überzeugung kommen, daß eine gewisse Ermattungsstrategie das Feld beherrschte. Doch die gegensätzlichen Ansichten über den notwendigen Inhalt der wichtigsten Tarifpositionen waren so stark, daß taktische Maßnahmen nicht zu einer Überbrückung der Gegensätze führen konnten.

Wie schon von uns vorher wiederholt richtig betont, bildete die Bemessung der tariflichen Arbeitszeit den Kernpunkt der schweren Auseinandersetzungen. Während die Unternehmer eine längere als die täglich achtstündige Arbeitszeit für alle im Gewerbe Beschäftigten haben wollten, hielten die Gehilfenvertreter unverrückbar am Achtstundentag fest. Da die Unternehmer immer wieder betonten, daß es ihnen nur darum zu tun sei, das Gewerbe leistungsfähig zu machen, wiesen die Gehilfenvertreter darauf hin - da sie nicht wollten, daß Be-

stellungen nicht ausgeführt werden -, daß anfallende Mehrarbeit durch Leistung von Überstunden bewältigt werden könnte. Aber das war nicht nach dem Geschmack der Unternehmer! Die zur Ablehnung des Gehilfenvorschlags vorgebrachten Unternehmergründe, die sich in der Hauptsache auf das Prestige stützten, erweckten den Eindruck, als wenn halt doch a bissel Prinzip die Ursache der Verlängerung des tariflichen Arbeitstages sei. Da die Gehilfenvertreter von ihrem Standpunkt, Mehrarbeit durch Überstunden zu bewältigen, nicht abgingen, gerieten die Überstunden in ursächlichen Zusammenhang mit der Arbeitszeit.

Der Kampf um die Arbeitszeit wurde insofern etwas kompliziert, als die Unternehmer die Möglichkeit hatten sich auf ein Arbeitszeitabkommen zurückzuziehen, das wenige Tage vorher im Buchdruckgewerbe vereinbart worden war. Die Kollegen finden den Wortlaut dieses Arbeitszeitabkommens in dem Artikel: „Der Buchdruckertarif neu abgeschlossen“. Obwohl dieses Arbeitszeitabkommen gegenüber dem bis jetzt im Buchdruckgewerbe gewesenen eine Änderung zugunsten der Gehilfen ist, ist es für uns nicht annehmbar. Das ist den Unternehmern auch ganz ungeschminkt gesagt worden. Und daraus dürfte resultieren, daß die Verhandlungen zu guter Letzt doch noch zerplatzt sind.

Ebenfalls sehr hart ging es um den tariflichen Mindestlohn. Wie bekannt, hatten Zentralkommissionen und Verbandsvorstand zu den Verhandlungen einen Antrag gestellt, nur einen Lohn für ausgelernte Gehilfen festzusetzen. Das gebot unser Bekenntnis zum Leistungslohn. Wer sich zum Prinzip des Leistungslohnes bekennt, muß auch die Grundlagen dafür schaffen, damit jeder die Möglichkeit hat, ohne größere Fesseln entsprechend seiner Leistungen seinen Lohn zu erzwingen. Die Grenze nach unten ist der Lohn für einen Ausgelernten. Und um die Grenze nach unten wurde

gerungen, als die Unternehmer gegen die 24,50 Mk. Sturm liefen. Sie wollten durch einen möglichst niedrigen Lohn für Ausgelernte einen Druck auf die übrigen Löhne ausüben. Dabei mußten sie auf den unbeugsamen Widerstand der Gehilfenvertreter stoßen. Und so kam es, daß auch dieser Punkt eine Übereinstimmung nicht erzielte.

Da wir zum Lehrlingswesen noch gesondert das Wort zu nehmen beabsichtigen, sei nur noch der schweren Auseinandersetzungen gedacht, die Absatz 1 des § 14 hervorrief. Die Unternehmer hatten beantragt, daß die Aufrechterhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen besiegelt wird. Sie begründeten ihre Forderung damit, daß in keinem Tarif eine solche Bestimmung zu finden sei. Es gehe auch unmöglich an, daß Sondervorteile, die aus irgend einem Grunde und zu irgend einem Zeitpunkt den Gehilfen einmal gegeben seien für alle Ewigkeit bestehen bleiben müßten. Eine tarifliche Regelung schalte solche Vorteile auch aus; nur die tariflichen Normen hätten allgemeine Gültigkeit. Um zu zeigen, wie außerordentlich ernst es den Unternehmern mit ihrem Verlangen sei diese Bestimmung aus dem Tarif zu entfernen, boten sie an, ihre Verschlechterungsanträge zur Ferienbestimmung zurückzuziehen, wenn § 14 Absatz 1 fallen gelassen würde. Auch darauf konnten die Gehilfenvertreter nicht eingehen und so bleiben auch diese Punkte ungerügelt.

Da wir im Anschluß eine genaue Darstellung über die Tarifpositionen bringen, die zu einer Klärung geführt wurden, fühlen wir uns eines weiteren Eingehens darauf um deswillen entoben, weil einige Allgemeinbemerkungen vordringlich sind. Tatsache ist, daß über die wichtigsten Tarifbestimmungen durch Parteiverhandlungen keine Verständigung erzielt werden konnte. Die Tarifverhandlungen mußten deshalb Donnerstag, den 29. Mai, morgens 3⁰⁰ Uhr abgebrochen werden. Da die Unternehmer den Tarif fristgemäß für den 31. Mai

gekündigt hatten, wäre eine tariflose Zeit eingetreten, in der die Urabstimmung hätte vorgenommen werden müssen. Denn daß die Abstimmung stattfinden muß, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Aber es kann positiv von den Kollegen nur darüber abgestimmt werden, was durch die Verhandlungen positives Tarifrecht durch die Abstimmung werden soll. Die Tarifpositionen, über die eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, will der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer einem Schiedsgericht beim Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung unterbreiten. Leider kann dieser Schiedspruch infolge des in der Schlichtungsordnung vorgesehenen Ganges nicht der Abstimmung unterbreitet werden, weil die Zeit zwischen Fällung des Schiedspruches und Erklärung über Annahme oder Ablehnung desselben viel zu kurz ist. Der Verbandsvorstand verlangt deshalb von den Kollegen Vollmacht, den Schiedspruch auch ohne Befragung der Kollegen ablehnen zu können, wenn er unsern Wünschen nicht gerecht wird. Mit der Ablehnung des Schiedspruches — darüber müssen sich die Kollegen im klaren sein — ist der Tarif gefallen, wenn der Reichsarbeitsminister nicht aus eigenem etwas anderes diktiert.

Nur um die Entscheidung der Kollegen nicht in eine tariflose Zeit zu treiben ist mit den Unternehmern vereinbart worden, daß der Tarif bis zur Abgabe der beiderseitigen Erklärung, längstens bis 20. Juni läuft. Das heißt, der Tarif ist an dem Tage erledigt, an dem eine der beiden Vertragsparteien die Abänderungen ablehnt. Diese Vereinbarung ist also lediglich eine Maßnahme, um eine Regellosigkeit zu vermeiden. Daran haben auch wir Gehilfen ein Interesse. Aber der Gehilfenschaft ist nur gedient, wenn eine schnelle Entscheidung getroffen wird. Nach unserer Meinung muß diese Entscheidung dahingehen, die **vereinbarten Teilergebnisse anzunehmen und die fernere Disposition des Verbandsvorstandes zu billigen**. Die Entscheidung in dem von uns befürworteten Sinne gefällt, kann uns zwar leicht in eine tariflose Zeit hineinbringen, aber wir müssen so entscheiden, wenn unsere bisherige Stellungnahme: „Tarif — ja, aber nicht Tarif unter allen Umständen“, nicht leeres Gerede sein soll. Wir wollen einen Tarif! Aber einen Tarif, der unsere berechtigten Wünsche nicht berücksichtigt, hat keine Aussicht gehilfenseitig auf Zustimmung zu stoßen. Das Arbeitszeitabkommen der Buchdrucker war für uns unannehmbar. Es ist auch für uns unannehmbar als Schiedspruch! Am Eckstein der Arbeitszeit entscheidet sich das Schicksal des Tarifes! Möge man diese Tatsache im Unternehmertum nicht aus dem Auge lassen und vergessen lernen, daß sich § 14 Absatz 1 mit den Ferienbestimmungen kompensieren läßt. Auch dann ist der Tarif noch immer das kleinere Übel!

Änderungen des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckergewerbe nach den Verhandlungen vom 26.—28. Mai 1924.

§ 1. **Geltungsbereich des Vertrages.** (Vollständiger Wortlaut.) Der Vertrag gilt für das gesamte Lithographische, Steindruck-, Notendruck- und Notenstein- und Notendruckgewerbe, sowie für die deutsche Bromsilber-Kunstdruckindustrie. Als im Gewerbe beschäftigte Gehilfen werden angesehen:

1. Lithographen (auch solche für photolithographische Verfahren), graphische Zeichner, Kartolithographen, kartographische Zeichner, kartographische Kupferstecher, Notensteher.

2. Stein-, Zink- und Aluminiumdrucker (einschließlich Korrektur lithographischer und Notendrucker), ferner die an Offset- und Blechdruckmaschinen beschäftigten Gehilfen.

3. In der Bromsilber-Kunstdruckindustrie: Entwicklungsmeister, Ausgleicher, Atelierphotographen, Retuscheure, Kopierer, Laboranten, Lithographen in der photographischen Abteilung und Abteilungsleiter, die regelmäßig Gehilfenstätigkeit ausüben. Als diesem Vertrag unterstellte Gehilfen gelten auch alle gelernten Photographen und Photographinnen, die mit in diesem Vertrag nicht besonders genannten Arbeiten beschäftigt werden.

Oberlithographen und Oberdrucker, Faktoren und Abteilungsvorsteher im Notenstein, deren Arbeitsverhältnis sich nach § 133 a der Reichsgewerbeordnung regeln, unterstehen nicht diesem Vertrage.

Protokollnotiz: Die Parteien sind einig, daß das Saargebiet als deutsches Gebiet gilt und unser Tarif dort Geltung hat.

§ 2. **Arbeitszeit.** Bis auf folgendes ungeregelt. Die tägliche Arbeitszeit liegt zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends.

Die Extraeinstellung für Schichtarbeit zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr morgens beträgt 25 Prozent.

§ 3. **Mindestlohn.** Grundsätzlich wurde zu Absatz 4 vereinbart, nur Löhne im ersten Gehilfenjahre festzusetzen, deren Höhe noch strittig ist. Absatz 5 wird gestrichen. Die Ortsklasseneinteilung bleibt unverändert. Die Ortsklassen 1 und 2 bleiben wie bisher zusammengezogen.

Protokollnotiz: Mit Beginn der neuen Tarifperiode erhalten alle Gehilfen auf die tatsächlich gezahlten Löhne folgende Zulagen: Bei einem Wochenlohn bis 30,— Mk. 3,— Mk., bei einem Wochenlohn über 30,— Mk. 2,— Mk. Ausgelernte, welche durch die Festsetzung des Mindestlohnes

der Ausgelernten im ersten Gehilfenjahre eine Erhöhung ihres jetzigen tariflichen Lohnes um wenigstens 3,— Mk. erhalten, werden von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Weiter wird entsprechend redigiert die Abmachung von 1912 in das Protokoll übernommen, nach welcher der Lohn der freien Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung vorbehalten bleibt.

§ 4. **Überstunden.** Ungeregelt.
§ 5. **Lehrlingswesen.** Im Absatz 6 werden Photographen und Kupferstecher eingefügt. Die Beschränkung für den Kupferstecher wird aufgehoben.

Protokollnotiz: Die auf Grund des § 5 Abs. 5 und 6 des Tarifes zulässige Gesamtzahl freier Lehrstellen wird alljährlich spätestens im Januar für das laufende Jahr kreisweise ermittelt. Soweit Lehrstellen in einzelnen Betrieben nicht besetzt werden, dürfen Lehrlinge in anderen Firmen zunächst des Druckorts, in zweiter Linie des Kreises über die hiernach zulässige Zahl eingestellt werden, jedoch nicht über die für den Kreis ermittelte Gesamtzahl hinaus. Die Zuteilung dieser freien Lehrstellen erfolgt durch die beiderseitigen Kreisvertreter.

Im Notenstein wurde der Antrag: Das Tarifamt ist befugt, bei Nachweis des wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe des Notensteingewerbes die tariflich zugelassene Lehrlingszahl zu erhöhen, an die in Leipzig für den Notenstein stattfindenden Lohnverhandlungen zur Erledigung verwiesen.

§ 6. **Feiertagsbezahlung.** Der Absatz 1 b wird gestrichen.

Protokollnotiz: Es besteht Übereinstimmung, daß im Falle von Kurzarbeit die Feiertage anteilig bezahlt werden.

§ 7. **Ferien.** Ungeregelt.

§ 8. **Entschädigung bei Bronzedruck und keramischen Arbeiten.** Absatz 1. Für Bronzierarbeiten wird den damit beschäftigten Druckern bei Handbronzieren ebenso wie beim Bronzieren an der Maschine ein Aufschlag von 12 Prozent auf den jeweiligen Stundenlohn für jede Stunde Bronzierarbeit gezahlt.

§ 9. **Entschädigung des § 616 BGB.** Unverändert.

§ 10. **Lohnzahlung und Kündigung.** Absatz 3. Kontrakte und längere Kündigungsfristen sind unzulässig.

Sind oder werden für spezielle Arbeiten vom Unternehmer einzelne Gehilfen ausgebildet, so können diese auf längere Zeit verpflichtet werden.

Die Verpflichtung erreicht spätestens nach Ablauf eines Jahres ihr Ende; sie wird unterbrochen während der Dauer von Gesamttätigkeiten der Vertragsparteien oder bei Gesamttätigkeiten, in denen die Tarifinstanzen anzurufen sind, und aufgehoben auf Einspruch des Tarifamtes.

Dem Tarifamt ist über jede dieser Verpflichtungen sofort zu berichten.

Protokollnotiz: Zu den Bestimmungen über die Ausbildung der Gehilfen für spezielle Arbeiten erklären die Gehilfenvertreter, daß auch die Ausbildung der Offsetmaschinenmeister unter diese Bestimmungen fällt.

§ 11. **Arbeitsnachweis.** Absatz 1. Für die Vermittlung von Arbeitskräften sind in den Kreisorten Ortsarbeitsnachweise errichtet: Aachen, Braunschweig, Bremen, Cassel, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Gera, Halle, Karlsruhe, Lehr, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Rheydt, Saalfeld, Saarbrücken, Stettin. Den Ortsarbeitsnachweisen sind die Kreisarbeitsnachweise und bei den Zentralarbeitsnachweisen mit dem Sitz in Berlin übergeordnet. Die Verwaltung der Arbeitsnachweise ist paritätisch und besteht aus einer gleichen Anzahl von Prinzipalen oder deren Stellvertretern und Arbeitern. Der paritätische Arbeitsnachweis ist in erster Linie in Anspruch zu nehmen.

§ 12. **Druckmuster.** Unverändert.

§ 13. **Arbeitsmaterial.** Unverändert.

§ 14. **Allgemeine Bestimmungen.** Absatz 1. Unerledigt.

§ 15. **Schiedsgerichte und Tarifamt.** Unverändert.

§ 16. **Tarifkreisvertreter.** Unverändert.

§ 17. **Tarifausschuß.** Unverändert.

§ 18. **Aufbringung der Kosten.** Unverändert.

§ 19. **Offizielle Publikationsorgane.** Unverändert.

§ 20. **Gültigkeitsdauer des Tarifes.** Ein Jahr. **Besondere Vereinbarung.** Betr. Organisationszwang wird gestrichen.

Anhang 3. Dem § 4 Absatz 4 wird angefügt: und dürfen Auskünfte nicht erteilen.

Kräfte zu vermitteln. Die Ausbildungszeit für Überläufer beträgt 6 Monate; nach dieser Zeit gelten die Überläufer als Gehilfen.

c) Lehrlinge dürfen erst nach Vollendung des 2. Lehrjahres an Offsetmaschinen gestellt werden. Absatz 7 a und b wird das Wort „Notensteher“ eingefügt.

§ 15. **Schiedsgerichte und Tarifamt.** Unverändert.

§ 16. **Tarifkreisvertreter.** Unverändert.

§ 17. **Tarifausschuß.** Unverändert.

§ 18. **Aufbringung der Kosten.** Unverändert.

§ 19. **Offizielle Publikationsorgane.** Unverändert.

§ 20. **Gültigkeitsdauer des Tarifes.** Ein Jahr. **Besondere Vereinbarung.** Betr. Organisationszwang wird gestrichen.

Anhang 3. Dem § 4 Absatz 4 wird angefügt: und dürfen Auskünfte nicht erteilen.

Der Buchdruckertarif neu abgeschlossen.

Die am Buchdruckertarif beteiligten Verbände: der Deutsche Buchdrucker-Verein, der Verband der Deutschen Buchdrucker und der Gutenberg-Bund, haben in ihrer Tagung vom 10. bis 25. Mai erneut eine Übereinstimmung erzielt und dadurch den Buchdruckertarif bis zum 31. Januar 1925 verlängert.

Die Kündigung des bis zum 31. Mai 1924 laufenden Buchdruckertarifes durch die Gehilfenorganisationen hatte im Unternehmertum anscheinend etwas verschupft, denn die „Zeitschrift“, das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, gebärdete sich deshalb etwas zu nervös. Die „Zeitschrift“ schrieb diesbezüglich am 13. Mai in Nr. 39:

„Und gerade diesen Augenblick, der unsere Wirtschaft auf das schwerste gefährdet sieht, will die Gehilfenschaft benutzen, um neue Forderungen durchzudrücken und das schwerkgeprüfte Wirtschaftsleben weiter zu beunruhigen. Angesichts des Ernstes der geschaffenen Lage mußte sich der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Buchdruckervereins mit dieser durch die Kündigung des Tarifes gegebenen Situation befassen und es ist unerfreulich, daß wir an dieser Stelle berichten müssen, daß fast alle Stimmen dem Ausdruck geben, ob die jüngsten Ereignisse und gemachten Erfahrungen eine Garantie dafür bieten, daß wir die Gewerkschaften zu einem ehrlichen Tarifkontrahenten machen können. Die letzte Krisis hat gezeigt, daß entweder der zentralen Verbandsverwaltung das Heft aus der Hand glitt, oder daß sie nicht mehr den ehrlichen Mut aufbringt, nun auch wirklich die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen mit dem nötigen Nachdruck durchzusetzen. Die Mißachtung dieser Seite, eingegangener Verträge gegenüber, zeigt eine traurige gewerkschaftliche Disziplin.“

Nebenbei bemerkt: Schutzverband, binde dir das vor die Nase!

Der Ausschuß des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der sich mit der durch die Tarifkündigung gegebenen Situation befaßt, scheint eine Ahnung gehabt zu haben, daß die Gehilfenschaft einiges wieder wegzulassen hatte, was der Buchdrucker-Verein infolge der im Januar vorhandenen großen Arbeitslosigkeit unter Ausnutzung aller Machtmittel in den Tarif hineingeschrieben hatte. Besonders galt dies für die Arbeitszeit und den Lohn. Besonders die Arbeitszeit hat dann auch den Angelpunkt der Auseinandersetzungen ausgemacht und wiederholt zu Situationen geführt, die einem Scheitern der Verhandlungen recht ähnlich sahen. Zuletzt konnte doch noch folgendes **Arbeitszeitabkommen** getätigt werden:

„Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.“

Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder für einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Rücksprache mit der gesetzlichen Betriebsvertretung Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich fünf Stunden, für Maschinensetzer drei Stunden angeordnet werden.

Diese Mehrstunden sind für jede Stunde mit dem 48. Teil des Wochenlohns zuzüglich eines Aufschlags von 12½ Prozent zu bezahlen. Für die darüber hinausgehende Arbeitszeit ist der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen.

Dieses Abkommen tritt am 31. Mai 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Januar 1925. Wird es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft es stets mit der gleichen Kündigungshist auf drei Monate weiter.“

Gegen den bisherigen Zustand bedeutet dieses Abkommen ohne Zweifel einen Fortschritt. Für uns ist es jedoch, wie der Schutzverband bei den Verhandlungen gern wollte, unannehmbar.

Auch der Lohn tarif hat eine Änderung zugunsten der Gehilfen erfahren. Die Tarifparteien haben über die Lohnhöhe folgende Vereinbarung getroffen: „Der Spitzenlohn wird für die Zeit vom 31. Mai bis 1. August 1924 auf 33,60 Mk. festgesetzt. Wird das Abkommen nicht drei Wochen vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweilig um vier Wochen mit der gleichen Kündigungshist.“

frist". Die Maschinensetzer erhalten einen Aufschlag von 15 Prozent auf den Tariflohn ihrer Altersklasse.

Auch in den anderen Positionen sind verschiedene kleine Verbesserungen erzielt worden. Das Berechnen im Hand- und Maschinensatz bildete einen besonders ausgiebigen Verhandlungspunkt.

Zum gesamten Verhandlungsergebnis erklärt der „Korrespondent“:

„Im Vergleich zu den von Prinzipalsseite gestellten umfangreichen und einschneidenden Verschlechterungen können die erzielten Abänderungen des Manteltarifes sich wohl lassen. Denn sie bringen für große Teile der Gehilfenschaft manche beachtenswerte Erleichterungen, denen nur zwei Abänderungen des Manteltarifes gegenüberstehen, die von einem verhältnismäßig kleineren Teile von Kollegen je nachdem ein gewisses Opfer verlangen, indem deren Arbeitszeit bis 7 Uhr abends, statt wie bisher nur bis 6 Uhr zulässig sein kann.... Der abgeänderte Manteltarif ist besser als der am 31. Mai abgelaufene. Gegenüber dem Ansturm des gesamten Unternehmertums auf die Tarifverträge und alle Arbeiterrechte, ein Ansturm, in dem auch der Deutsche Buchdrucker-Verein nicht an letzter Stelle stehen wollte, können wir ohne jede Überhebung sagen, wir Buchdrucker haben diesem Ansturm trotz einiger Einbuhtungen im allgemeinen besser standhalten können als viele andere Arbeitergruppen. Unsere mehr föderative (d. h. bündnisgeleiche) als starre Organisation birgt eine gewisse Sicherheit vor doktrinärem Zeretzungsgefahren, die wir auch in Zukunft zu erhalten suchen müssen, wenn wir weiter und höher kommen wollen. Es ist im Laufe der ersten Verhandlungstage bei den hinter uns liegenden Tarifberatungen auf Prinzipalsseite mehrmals versucht worden, die Haltung und die Forderungen unserer Vertreter als rein politisch zu stemplein; doch scheiterten alle diese Versuche an der wirtschaftspolitischen Auffassung aller Dinge unserer Vertreter, denen es nicht schwer fiel, solche Tendenzen an der Hand diesbezüglicher Beweise als Irrtümer zu kennzeichnen. Und zweifellos hat diese realpolitische Wertung und Verwertung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben nicht wenig dazu beigetragen, daß man nach und nach auch auf Unternehmenseite erkannte, daß es besser ist, sich mit der Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe in freier Vereinbarung zu verständigen, als wiederum das Reichsarbeitsministerium als Geburtshelfer für einen Wechselbalg von Manteltarif usw. anzurufen, der weder bei der Gehilfenschaft Achtung erwecken, noch dem Gewerbe zum Segen dienen könnte.“

Tarifvertrag und Werkvertrag.

Die Unternehmer sind sehr erfreut darüber, daß die bis vor kurzem übliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Organisationen für größere Bezirke oder für ganze Bezirke jetzt vielfach abgelöst worden ist durch sogenannte Werkverträge, die nach Verhandlungen mit „ihren Arbeitern“ zustande gekommen sind. Diese Änderung in Verbindung mit der Ablösung des Dreischichtensystems durch das Zweischichtensystem, also die Ablösung des Achtstundentages durch den Zehnstundentag — oder durch noch längere Arbeitszeit — bezeichnete die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vor kurzem sogar als „Götterdämmerung“.

Wir können die Freude der Unternehmer wohl verstehen. Sie haben in der Tat sehr viel Ursache dazu. Für die Arbeiterschaft aber ist die Sache nicht so erfreulich, und ein erheblicher Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zeit der Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Zentralstellen der Gewerkschaften auf diese nicht genug schimpfen konnten, werden inzwischen wohl eingesehen haben, daß die Gewerkschaften denn doch keine so ganz überflüssigen Einrichtungen sind, daß man zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft ganzer Berufe und einzelner Betriebe auch heute noch des Zusammenhalts der Arbeiter und Arbeiterinnen bedarf und auch heute noch Körperschaften benötigt, die unabhängig von den Unternehmern diesen gegenüberstehen können.

Dies ist sogar jetzt und für die absehbare Zukunft notwendiger als je.

Das persönliche Interesse des Unternehmers an dem einzelnen Arbeiter oder an der einzelnen Arbeiterin ist in der Regel nur sehr gering. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit ist dies ganz besonders der Fall. Das wissen die Arbeiter auch, und sie haben deshalb eine begriffliche Scheu, sich persönlich unbeliebt zu machen. Das geschieht aber, wenn sie persönlich beim Betriebsinhaber Forderungen auf günstigere Arbeitsbedingungen stellen oder mit ihm über die Bedingungen verhandeln, die der Unternehmer ihnen gestellt hat. Die Aussicht auf die unmittelbaren Folgen für diejenigen Betriebsangehörigen, die diese Verhandlungen führen, veranlaßt recht oft zu begrifflicher Zurückhaltung. Das aber wissen die Unternehmer. Sie verhandeln ja gerade deshalb so gern mit „ihren“ Arbeitern. Wenn aber noch Zweifel über die Zweckmäßigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen Unternehmern und Arbeitern der einzelnen Betriebe über die Lohnfrage und über Werkvertrag bestanden haben sollten, so werden die Erfahrungen

der letzten Zeit wohl darüber keinen Zweifel mehr lassen.

Die Unternehmer haben wirklich allen Anlaß, von einer „Götterdämmerung“ zu reden. Es besteht für sie tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zeit, nämlich auf günstigere Gelegenheiten zur Ausbeutung der Kräfte der männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, wenn die Ablösung der bisherigen Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch sogenannte Werkverträge weiter um sich greift. Dann mehrt sich nämlich für sie die Gelegenheit zur Einschüchterung der Arbeitskräfte in den einzelnen Betrieben und es mehren sich die Fälle, wo der eine Betrieb gegen den anderen ausgespielt werden kann, selbst dann, wenn die Angaben über die einzelnen Betriebe auf unbewußte oder bewußte Irrtümer beruhen.

Wo die Arbeiterschaft durch Beauftragte der Gewerkschaften bei Verhandlungen vertreten wird, und wo die Verhandlungen nicht nur betriebsweise erfolgen, ist einmal solche Täuschung nicht möglich, die Organisationsvertreter, die den einzelnen Unternehmern gegenüber unabhängig sind, können auch ganz anders gegen diese auftreten, als es von dem im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten seinem unmittelbaren Arbeitgeber gegenüber in der Regel geschieht. Vom Werkvertrag bis zur Bildung sogenannter gelber Werkverträge ist übrigens nur noch ein Schritt. Auch aus diesem Grunde sollte die Arbeiterschaft die Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr kritisch betrachten. Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bedürfen zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen nicht nur des Zusammenhalts, sie bedürfen auch einer Stelle, die bei entscheidender Gelegenheit Wortführer für sie ist.

Dies ist ganz besonders der Fall in der gegenwärtigen Zeit, wo recht oft die Betriebsleiter gar nicht die unmittelbaren Unternehmer sind und wo oftmals ein persönlicher Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommt, wie bei Aktiengesellschaften. Wenn in diesen Fällen Werkabmachungen zustande kommen, dann doch nur nach Vereinbarungen mit Personen — richtiger ist es wohl zu sagen: nach Vorschlägen oder auf Verlangen von Personen — die nur im Auftrage von Personen oder von Körperschaften handeln, in ihren Entscheidungen nicht selbständig sind und auch Ursache genug haben, sich nicht allzu nachgiebig zu zeigen, weil auch sie in Abhängigkeit leben und sich nicht unbeliebt machen dürfen.

In diesen Fällen, die recht häufig sind, stehen also Beauftragten von Personen und Körperschaften den Vertretern der in den einzelnen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten gegenüber. — Es trifft also gar nicht zu, daß durch Werkverträge oder wie die Abmachung für einzelne Betriebe immer heißen mögen, das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten wieder hergestellt werden kann. Dafür fehlen heute die Voraussetzungen. Um so notwendiger ist es deshalb, daß auch zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten eine unpersönliche Stelle vorhanden ist, die den Überblick besitzt über die allgemeine Lage der Wirtschaft, über die Kräfte, die in der Wirtschaft um ihre Existenzbedingungen ringen, und die wirtschaftlich unabhängig von der Leitung der einzelnen Betriebe wie von dem Einfluß des organisierten Unternehmertums die Interessen der Arbeiterschaft vertreten kann.

Wenn irgend etwas die Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Gewerkschaften beweisen kann, dann sind dies die Erfahrungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Auch auf diesem Gebiete hat sich wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen: Durch Schaden wird man klug.

Gertrud Hanna.

Zu den Arbeitskämpfen im Baugewerbe.

Im deutschen Baugewerbe besteht seit Ablauf des Reichstarifvertrages und der örtlichen Tarifverträge ein Kampfstadium, der in vielen Orten und in ganzen Landesteilen bereits zu Aussparungen geführt hat. Der Grund, weshalb ein neuer Reichstarifvertrag noch nicht zustande kam, ist bekanntlich die Forderung der Unternehmer auf Einführung des Zehnstundentages. In der jetzigen Zeit, wo die wirtschaftliche Lage Deutschlands und insbesondere die Lage der arbeitenden Massen nach einer Steigerung der Erzeugung förmlich schreit und wo die große Wohnungsnot die Arbeit im Baugewerbe besonders notwendig macht, sind Arbeitskämpfe in diesem wichtigen Schlüsselgewerbe der deutschen Volkswirtschaft sehr zu bedauern. Es ist deshalb zu begrüßen, daß zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe, dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und dem Verband der Maler Deutschlands eine Vereinbarung zustande kam, die für die Fortführung der Arbeit in den sozialen Baubetrieben in der tariflosen Zeit eine geeignete Grundlage schafft.

In Nr. 10 der „Sozialen Bauwirtschaft“ wird diese Vereinbarung veröffentlicht. Die genannten Organisationen sprechen darin den Wunsch aus, daß die Arbeit in den sozialen Baubetrieben auch während der Kämpfe im Baugewerbe ununterbro-

chen fortgeführt und, wenn möglich, durch Übernahme neuer Arbeiten und Einstellung neuer Arbeitskräfte erweitert werde. Um dies zu erreichen wurden besondere Richtlinien aufgestellt, nach denen bei Aussparungen und Streiks von den sozialen Baubetrieben und den örtlichen Gewerkschaften gehandelt werden soll. Die Richtlinien bringen zum Ausdruck, daß die sozialen Baubetriebe Schöpfungen der Gewerkschaften und Treuhänderbetriebe der Allgemeinheit sind und daß es deshalb Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters ist, sie auch während Streiks und Aussparungen nach besten Kräften zu fördern.

Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Am 15. und 16. Mai d. J. trat der Bundesausschuß des ADGB. zu einer Sitzung zusammen, um zur gegenwärtigen, durch die Kämpfe im Bergbau, Baugewerbe und anderen Industrien um den Achtstundentag gekennzeichneten Situation Stellung zu nehmen. Namens des Bundesvorstandes berichtete Leipart über dessen Tätigkeit, sowie besonders über die Schritte, die zur Unterstützung der ausgesperrten Bergarbeiter unternommen wurden. Der Bundesausschuß stimmte einmütig diesen Maßnahmen zu und sicherte den Bergarbeitern seine volle Sympathie und Unterstützung zu.

Die zur Vorbereitung der Volksentscheidung über den Achtstundentag eingesetzte Kommission wird nunmehr nach den Wahlen zusammentreten, um einen der Abstimmung zu unterbreitenden Gesetzentwurf zu formulieren.

Der Bundesvorstand hat inzwischen, um Klarheit über die wirkliche Arbeitsdauer in den Betrieben zu schaffen, eine Erhebung durch die Ortsausschüsse eingeleitet. Da verschiedene Verbandsvorstände auch ihrerseits sich an dieser Erhebung zu beteiligen wünschen, so werden auch die von ihnen ermittelten Ergebnisse dabei berücksichtigt.

Leipart berichtete dann noch über die bevorstehenden Verhandlungen der Konferenz des internationalen Arbeitsamts in Gent über das Nachtarbeitsverbot in Bäckereien und über die Sonntagsruhe in Glashütten, wobei er den Wunsch des Vertreters der Glasarbeiter nach einer Unterstützung der Forderungen ihres Verbandes zu erfüllen versprach. Die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats wies mit besonderem Nachdruck auf die Arbeitszeitüberschreitungen der Arbeiterinnen und Jugendlichen hin, die sie dringend der Beachtung der Gewerkschaften empfahl.

Die neue große Gewerkschaftsbank.

Ihr richtiger Name wird lauten: „Deutsche Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbank“. — Adolf von Elm hat einmal gesagt: „Die Gewerkschaften müssen erstreben, die Arbeiter als ganze Menschen mit all ihren Bedürfnissen und Lebensnotwendigkeiten zu erfassen“. Geradlinig geht die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung diesen Weg. Wenn die Verhältnisse ausreifen, Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutungsform zu entziehen und deren Durchführung in die Hände eigener Einrichtungen zu legen, dann geschah es durch die Gewerkschaften oder mit deren Hilfe. Die Unterstützung der Konsumgenossenschaften, die Bildungsausschüsse, die Gründung von Volksbühnen, die Volksfürsorge und andere Masseneinrichtungen legen Zeugnis dafür ab. Es fehlte aber den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbänden und den sozialistischen Parteien noch ein eigenes Geldzirkulationsinstitut, das sich auf die Hauptplätze des Reiches nach und nach ausdehnen kann. Die Absicht eines zu schaffen, mußte wegen jahrelanger Unsicherheit der deutschen Geldwirtschaft gedrosselt werden. Die Geldgeschäfte wurden mit den Privatbanken gemacht, die an dem Giroverkehr und an den Rücklagenkonten der freien Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen ein laut klingendes Stück Geld verdienten. Im vorigen Jahr wurde der erste Schritt zur Selbständigkeit im Bankwesen gewagt. Der ADGB. und der AFA-Bund riefen die „Deutsche Kapital-Verwertungs-Gesellschaft“ ins Leben. Sie konnte die Umlaufs- und Verwertungsgeschäfte der Gewerkschaftsfinanzen nur in beschränktem Maße betreiben. Die Unsicherheit der Inflationszeit, der Mangel an Räumen und der Niedergang der Verbandseinkünfte steckten enge Grenzen. Diese drei Hauptthürnisse sind überwunden. Im Hause des ADGB. ist ein vollkommenes, mit der modernsten Banktechnik versehenes Bankhaus vorgesehen. Die nunmehr der Kapital-Verwertungs-Gesellschaft entwachsene Gewerkschaftsbank wird in Kürze ihren Betrieb aufnehmen, unter demselben Grundsatz der ersten: keine Spekulation, der Geldumlauf zum Nutzen der Verbände, also nicht zugunsten der Bankiers Taschen, und reelle Verwertung der Gewerkschaftsrücklagen.

Unter diesen Grundsätzen konnte die Kapital-Verwertungs-Gesellschaft am Schlusse ihres ersten Geschäftsjahres trotz der großen Ungunst der Verhältnisse auf einen hochachtbaren Erfolg zurückblicken. Trotz der völligen Entwertung der in

Inflationspapiermark eingezahlten Gesellschaftsanteile betragen nach 9 Monaten

die Aktiva 250 780 Billionen Mark
die Passiva 209 586 Billionen Mark.
Nach Rücklage für Reserve-, Steuer- und Organisationsfonds können von dem Überschuß von 41 194 Billionen Mark 10 Prozent an die Gesellschafter, d. h. an die beteiligten Verbände zurückgezahlt werden.

Die Rechtsform der bisherigen kleinen Bank war die G. m. b. H., die Rechtsform der neuen großen Bank wird die Aktiengesellschaft sein. Es werden nur Namensaktien ausgegeben. Die Aktionäre sind die Verbände. Die Aktien können nicht gehandelt, also nicht zum Spekulationsobjekt gemacht werden. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben einen so großen Giroverkehr (täglich Eingang, tägliche Abhebung, tägliche Überweisung usw.), daß dieser allein schon eine sichere Grundlage der Bank verbürgt. Vor allem aber wird durch die eigene Bank eine Systematisierung von Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften untereinander geschaffen, die dem Lohnkampf aller an der Bank beteiligten Verbände zugute kommen werden. Das Interesse und die Zuversicht an ihr wird schon dadurch bewiesen, daß das Aktienkapital von einer Million Mark weit überzeichnet ist und eine Anzahl großer Ortskrankenkassen bereits die Benutzung der Bank zugesagt haben. Die Gründung der Bank legt ein neues Zeugnis ab für die weitere Vervollkommnung der Arbeiterbewegung. Diese schert sich nicht um Unkenschreie innerhalb und außerhalb der Arbeiterwelt, sondern geht ihren Weg aufrecht und unerschütterlich.

Internationale Arbeitsorganisation.

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz wird im Juni d. J. in Gent zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Beratungspunkte:

1. Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter.
2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Arbeitsunfällen.
3. Die 24stündige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen.
4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Einrichtung der Konferenz ist das Ergebnis der Bestrebungen zu internationalem Zusammenwirken auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, deren Anfänge mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Aufkommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftsbetriebes hat gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Lasten im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mindestens zeitweise in Nachteil geraten. Die Staaten, welche auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedacht sind, sehen sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihrer Sozialpolitik Schranken zu set-

zen. Das gab Anlaß, nach einem Auswege zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und jenen der Arbeiterschaft gerecht werden zu können. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig gehören ihr 56 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirtschaftlich bedeutenden Staaten, die noch fern stehen, sind Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Abgesandten der Mitgliedstaaten gebildete Konferenz und das Internationale Arbeitsamt. Jeder Mitgliedsstaat kann vier Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vertreten zwei unmittelbar die Regierung und je einer vertritt die Unternehmer- und die Arbeiterorganisationen. Die Konferenz kann zweierlei Arten arbeitsrechtlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Übereinkommen, die, um wirksam zu werden, der Ratifikation bedürfen sowie Vorschläge für die innere Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, womit das Zustandekommen sachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragsmäßige Bindung erstrebt wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen von den Arbeitskonferenzen beschlossen worden.

Mißbräuchliche Anwendung der Geschäftsaufsicht.

In voriger Nummer der „Graphischen Presse“ stellten wir die völlig mißbräuchliche Anwendung der Geschäftsaufsicht fest und schlußfolgerten, daß die Geschäftsaufsicht von vielen Unternehmungen nur deshalb gefordert wird um 1. die Gläubiger in ihren gerechten Ansprüchen zu schmälern und 2. der Verflüssigung der festen Betriebskapitalien zu entgegen. Ähnliche Ansichten vertreten auch verschiedene Handelskammern und verlangten deshalb eine Verschärfung der Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht, um wenigstens in etwas diesem Unfug zu steuern und der Realität Vorschub zu leisten.

Daß die Geschäftsaufsicht als Massenerscheinung kein Zeichen wirtschaftlicher Depression, sondern ein Manöver ist, war mit Händen zu greifen. Trotzdem glaubten unsere Unternehmer mit diesem Argument bei den Tarifverhandlungen operieren zu müssen, um die mangelnde Leistungsfähigkeit der Industrie darzutun. Wenn die Gehilfenvertreter auf diese Dinge die Antwort auch nicht schuldig geblieben sind, so wird diese Antwort doch nicht als voll gewertet, weil die Gehilfen von diesen Dingen angeblich nichts verstehen. Hat sich bisher noch immer herausgestellt, daß die angeblich ahnungslosen Gehilfenvertreter das wirtschaftliche Geschehen mit seinen notwendigen Folgen richtig und die Unternehmer falsch gesehen und gewertet haben: die alte Überhebung ist im Unternehmerlager geblieben. Was man den angeblich nicht fachmännischen Gehilfenvertretern abstrift, wird man dem Fachmann, Präsident der Reichsbank Dr. Schacht, nicht gut bestreiten können. Dr. Schacht,

Präsident der Reichsbank, führte in der Zentralkommission der Reichsbank über die Kreditpolitik der Reichsbank zur Geschäftsaufsicht folgendes aus:

„Die Politik der Reichsbank ist in den letzten Wochen durchkreuzt worden durch die völlig mißbräuchliche Anwendung der sogenannten Geschäftsaufsicht. Die Wechselschuldner der Reichsbank nutzen die Möglichkeit der oft in kritikloser und unwirtschaftlicher Weise zugebilligten Geschäftsaufsicht dazu, der Reichsbank Zugeständnisse bei der Rückzahlung von Wechseln abzupressen. Alle Bemühungen, Kredite zu liquidieren und Warenbestände abzubauen, werden durch die Einführung der Geschäftsaufsicht als Massenerscheinung sabotiert, um den Schuldnern zum Schaden ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit das Durchhalten von Waren- und Devisenbeständen zu ermöglichen. Das Reichsbankdirektorium hat sich deshalb an die zuständigen Regierungsstellen gewandt mit dem dringenden Ersuchen, die Geschäftsaufsicht zu beseitigen oder zum mindesten ihre Ausübung unmöglich zu machen, eine Forderung, der auch im Interesse der Aufrechterhaltung des Vertrauens in- und ausländischer Kreditgeber hoffentlich mit der nötigen Beschleunigung Rechnung getragen wird.“

Wir meinen, eine schärfere Bestätigung der Richtigkeit des Gehilfenurteils über das Wesen oder Unwesen der Geschäftsaufsicht ist nicht bezubringen. Hoffentlich greift die Reichsbank im Interesse der deutschen Wirtschaft durch. Es ist wirklich dringend nötig, daß die vielen überflüssigen Unternehmer abgebaut werden.

Adressen-Änderungen

2. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfterteiler, siehe „Graph. Presse“ Nr. 13 und 18.

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand der Lithographen und Steindruckere, Berlin N 2: Elisabethstr. 86-88 III, zu berichten.

Braunschweig: Carl Martinek, Hoptengarten 28. I. Breslau (Lith., Steindr., Chemigr. u. Lichtdr.): Georg Rutschke, Breslau I, Reuschstr. 28, III. **Photogr.:** Rudolf Fischer, Breslau VI, Alsterstraße 14.

Freiburg i. Schl.: August Wolff, Bahnweg 8. **Gleiwitz i. Ob.-Schl.:** Wilhelm Lindner, Rybnickerstraße 23, bei Kneifel.

Halle a. d. S.: Paul Diedering, Streiberstr. 36. **Hildesheim:** Richard Czujek, Waterloostr. 14, III. **Niedersedlitz i. Sachsen:** Paul Mehlhorn, Bismarckstraße 47.

Schramberg i. Wrttbg.: K. Springer, Kirnbachstraße 103.

Trier a. d. Mosel: Hugo Wenzel, Maarstr. 13. **Würzburg:** Julius Hofmann, Kapuzinerstr. 25.

Zentralauschuß: Vorsitzender: Heinrich Hansen, Hamburg 15, Hammerbrookstr. 48, Hs. 5, pt.

Gauvorstände: **Gau VIII, Stuttgart:** I. Vertr.: August Brückner, Stuttgart-Ostheim, Florianstr. 23, III.

Tüchtiger Autotypieätzer

für beste Qualitätsarbeit in dauernde Stellung gesucht.
Conrad Schönhals, Breslau I, Reuschstraße 51.

Tüchtiger Lithograph

für Gravur und Feder, für hiesigen Platz in gutbezahlte Dauerstellung gesucht.
Auskunfterteiler O. Springer, Freiburg i. B., Sautierstr. 47

Photolithographen

nur erstklassige Kräfte gesucht, desgleichen

1 Photograph

für Mehrfarbenauszüge.
Eberhard Schreiber, Leipzig, Täubchenweg 26.

Photographen

welcher besonders gut in Aufnahmen von Farben ist. Guter Lohn, Reisevergütung, angenehme Dauerstellung
Angebote an Chromos G. m. b. H., Spezialität farbige Reproduktionen für Offset und lithographischen Druck, Hannover, Georgstrasse 1.

Fertigmacher für Stein

Zum baldigen Eintritt
in Dauerstellung gesucht jüngerer, durchaus zuverlässiger
Gebl. Angebote erbeten an
Graphische Kunstanstalt August Faller,
Waldkirch (Breisgau), Baden.

Perfekt. Zeichner

der Retouche vorläufig mit übernehmen kann, zum 15. Juni in tarifliche Dauerstellung nach Köln gesucht
Angebote richtet man an

Deutsche Bildzentrale und
Klischee-Anstalt, G. m. b. H.,
Köln, Marzellenstraße 37.

Messingstecher

auch solche die in Holzarbeiten bewandert sind, stellt durch den Arbeitsnachweis ein
August Saalfeld, Einbeck

Wir suchen zum sofortigen Antritt
perfekte Strichätzer
Farbätzer u. Autoätzer
perfekten Andrucker

möglichst für Dauerstellung.
Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich melden

J. G. Huch & Co., G. m. b. H.
Braunschweig, Helmstedterstraße 32.

Holzstecher

Ein sauberer, flotter
sowie ein Messingstecher
sofort durch den Arbeitsnachweis gesucht.
Gebr. Pelzing, Hohenlimburg i. W.

Steno-Lithograph

durchaus bewährte Kraft, für das Schreiben der Umdrucke nach System Gabelberger, für Umdruck und Überwachung des Druckes in der Schnellpresse gegen zeitgemäße gute Bezahlung in angenehme Dauerstellung bei aufblühender Verlagsanstalt gesucht. Angebote an Bankdirektor Friedrich Eichhorn, Schwäbisch-Gmünd, Baldungstraße 15.

Gute Tonschneidemaschine und Presse für Xylographen

sucht sofort
Hermann Entenmann, Chemigraph,
Stuttgart, Ranzletstraße 11.

Fritz R.,

kehre zurück,
es soll alles ver-
gessen sein
Eise.